

Hausordnung

ALLGEMEINES

Die Schule ist unser Arbeitsplatz, an dem wir alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das Verwaltungspersonal – einen großen Teil des Tages verbringen. Wir vertrauen darauf, dass Respekt, Achtung und Höflichkeit unverzichtbare Werte für uns alle darstellen. Darüber hinaus sind gemeinsam vereinbarte Regeln hilfreich für ein erfolgreiches Miteinander.

GRUNDSÄTZE

Zwischen den Schulpartnerinnen und Schulpartnern herrscht Konsens über die Verbindlichkeit der folgenden Grundsätze und Regelungen:

1. Es herrscht in und vor unserer Schule ein allgemeines Rauchverbot.
2. Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Sauberkeit im Schulhaus.
 - Es gilt Hausschuhpflicht. Straßenschuhe und Oberbekleidung werden in den Spinden verwahrt.
 - Auf den Zustand der Unterrichtsräume wird besonders geachtet: Bei starker Verschmutzung sowie bei Beschädigung von Schuleigentum werden die Verursacherinnen und Verursacher zur Wiedergutmachung herangezogen.
3. Das Mitnehmen von Scootern, Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln ins Schulhaus ist untersagt. Scooter können vor der Schule versperrt werden.
4. Gefährliche Gegenstände welcher Art auch immer dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Das Mitnehmen von Wertgegenständen, Mobiltelefonen etc. erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule kann bei Verlust keine Haftung übernehmen.
6. In allen Schulstufen gilt ein absolutes Handyverbot während der Unterrichtsstunden und auf Lehrausgängen. Das Mobiltelefon muss in dieser Zeit ausnahmslos abgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es gestattet, das Handy in der unterrichtsfreien Zeit im eigenen Klassenraum zu verwenden.
7. Im Sinne einer gesunden Ernährung sind Energydrinks verboten.
8. Die AHS Kenyongasse bekennt sich dazu, dass Kleidung grundsätzlich so zu wählen ist, dass sie dem Unterricht und der Situation angemessen erscheint. Der erzieherische Auftrag unserer Schule beinhaltet auch das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler konkrete Vorstellungen entwickeln, welche Kleidung für welchen Anlass passend ist.
 - Keine Sporthose (Jogginghosen und eng anliegende Leggings), ob kurz oder lang, in den Unterrichtsräumen, Ausnahme: Turnsaal.
 - Leggings nur in Verbindung mit langem Oberteil – Gesäß sollte bedeckt sein
 - Keine diskriminierende bzw. rassistische Kleidung
 - Im Schulgebäude wird die Kopfbedeckung abgenommen
 - Zu kurze Kleidung ist in der AHS nicht angemessen (bauchfrei, zu knappe Hosen/Röcke/Kleider)
9. Eine gemeinsame Zeitstruktur trägt ganz wesentlich zu einem sinnvollen Rhythmus von Lernen und Entspannen bei. Dazu zählen auch das pünktliche Beginnen und Schließen des Unterrichts. Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, so ist dies umgehend im Sekretariat zu melden.
Zu Beginn der Unterrichtsstunde ist die Tafel gelöscht und die für die Stunde benötigten Unterrichtsmaterialien liegen auf dem Tisch. Gegessen und getrunken wird ausschließlich in der Pause.

10. Während der Unterrichtszeit und auch in den Pausen darf das Schulhaus nicht verlassen werden.
11. Ist eine Schülerin oder ein Schüler verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Schule das Fernbleiben am ersten Tag zu melden. Unmittelbar nach dem Wiedereintreffen, jedenfalls aber innerhalb einer Woche, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
12. Für Schülerinnen und Schüler der ersten bis fünften Klassen gibt es folgende Möglichkeiten, sich außerhalb der Unterrichtszeit im Schulhaus aufzuhalten:
 - für die Dauer eines warmen Mittagessens im Speisesaal
 - Mittagsaufsicht zur Überbrückung zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (an maximal an zwei Tagen für jeweils maximal zwei Stunden, Anmeldung erforderlich, kostenlos)
 - Hort (Anmeldung erforderlich, kostenpflichtig)Schülerinnen und Schüler der sechsten bis achten Klassen dürfen sich während der Mittagspause in ihren Klassen bzw. der Chill-out-Zone aufhalten. Wenn sie allerdings keinen Nachmittagsunterricht besuchen, ist der Aufenthalt im Schulhaus nicht gestattet.

PAUSENORDNUNG

Wenn so viele Menschen täglich so viele Stunden miteinander verbringen, ist es besonders wichtig, Pausen als Phasen der Regeneration zu ermöglichen:

1. Die Klassenzimmertür muss während der Pausen offen sein, die Fenster gekippt oder geschlossen sein.
2. In der Zehn-Uhr-Pause können sich die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Wetterlage im Schulhof aufhalten. Für die ersten und zweiten Klassen wird eine bewegte Pause im Turnsaal bzw. eine stille Pause in der Chill-out-Zone angeboten.
3. Schreien, Laufen, Raufen, Fangen-, Ballspiele etc. sind in den Klassen und auf den Gängen untersagt.
4. Schülerinnen und Schüler werden ersucht, nur in dringenden Fällen beim Lehrerzimmer vorzusprechen, die Zehn-Uhr-Pause ist eine „kloppfreie“ Pause.

VERHALTEN BEI UNTERRICHTSENDE

1. Schülerinnen und Schüler
 - löschen die Tafel
 - stellen die Sessel auf die Tische
 - werfen Abfall nach den Regeln der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter
 - drehen das Licht ab
 - schließen die Fenster
 - versperren die Klasse und geben den Schlüssel ab
2. Lehrerinnen und Lehrer
 - schließen mit den entsprechenden Hinweisen den Unterricht so zeitgerecht, dass die Schülerinnen und Schüler die Klasse in Ordnung bringen können.